

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 146. Ratssitzung vom 8. März 2017

2743. 2016/295

Weisung vom 07.09.2016:

Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit

Ausstand für die Dispositivziffer 2: Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 463 056.– pro Jahr bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und der Übernahme der Mietzinszahlungen von Fr. 313 056.– (brutto) pro Jahr an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. dem Einnahmeverzicht der Stadt Zürich. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. I.2.a) und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat reduziert sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag auf höchstens Fr. 362 620.– pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

b) Der wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– gemäss Dispositiv-Ziff. I.1.a) wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

c) Der Stadtrat kann den Betriebsbeitrag gemäss Dispositiv-Ziff. I.1.a) für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

d) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Übernahme der festen Betriebs-einrichtungen zusätzlich ein Einmalbeitrag von Fr. 55 000.– bewilligt.

2. a) Der Tauschvertrag vom 26. August 2016 mit der Anlagestiftung Swiss Life über die Übernahme der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, bzw. die Abgabe der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2873, Wohn- und Geschäftshaus, Rämistrasse 39, Altstadt, und Teil von Kat.-Nr. RI4497, Parkhaus, Hallenstrasse 8, Riesbach, mit einer Tauschauzahlung von Fr. 500 000.– zugunsten der Anlagestiftung Swiss Life und in Kenntnis der vereinbarten Regelungen bezüglich Altlasten und Ausnützung betreffend die Liegenschaft Hallenstrasse 8, wird genehmigt.
b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.– bewilligt.
c) Der bis 31. Dezember 2020 unkündbare Mietvertrag zwischen der Anlagestiftung Swiss Life und der Stadt Zürich für die etwa 156 m² Büroräumlichkeiten, zwei Vestibülen, zwei WC und einen Putzraum im 3. OG und etwa 20 m² Lagerraum im Keller der tauschweise abgetretenen Liegenschaft Rämistrasse 39, Altstadt, mit einer jährlichen Nettomiete von Fr. 33 972.– (zuzüglich jährlichen Treppenhausreinigungs- sowie Heiz-/ Warmwasserkosten) und einer anschliessenden Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende (frühestens per 31. Dezember 2020) wird genehmigt.
3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.– beantragt wird.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mark Richli (SP): *Das Cabaret Voltaire ist eine der bedeutendsten kulturhistorischen Stätten der Stadt. Bei der Weisung geht es einerseits um eine Mietkostenübernahme und jährliche Betriebsbeiträge. Andererseits geht es um einen Liegenschaftentausch mit der Swiss Life, mit dem sich eine einmalige Chance zur langfristigen Sicherung des Cabaret Voltaire für die Öffentlichkeit bietet. Ich muss nicht ausführen, welche Bedeutung Dada und Cabaret Voltaire haben. In den letzten Jahren fanden zahlreiche Veranstaltungen zum Thema statt. Zur Geschichte: 1916 entstand der Dadaismus, mit dem Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 als Ursprungsstätte. Die Bewegung war als Gegenbewegung und Protest gegen den Weltkrieg gedacht, als spielerisches Sprengen der Grenzen der bisherigen Kunstgattungen. Die Kunstrichtung hatte äusserst grossen Einfluss auf alle möglichen künstlerischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts. Sie war eine der wichtigsten Kulturbewegungen und die wichtigste, die ihren Ursprung in Zürich hatte. Die involvierten Künstler zogen nach einigen Jahren aus Zürich weg und weiter in andere Metropolen. 2004 konnte der Betrieb mit dem Trägerverein Cabaret Voltaire als Kulturbetrieb wiedereröffnet werden. 2012 erfolgte unter anderem aus finanziellen*

Gründen eine Neuausrichtung der Kunst- und Vermittlungsarbeit. Der Trägerverein verfügte lediglich über geringe Mittel. Er ist im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss eingemietet. Die Swiss Life ist seit 2000 Besitzerin der Liegenschaft. Der Trägerverein des Cabaret Voltaire verfügt über 8 Angestellte bei 4 Vollzeitstellen. Bei der Neuausrichtung 2012 ging es um eine kontinuierliche Schärfung des Profils. Jährlich besuchen rund 60 000 Personen das Haus, davon rund die Hälfte das Cabaret und rund die Hälfte Veranstaltungen in der Bar. Die finanziellen Mittel sind knapp und die kulturellen Leistungen sind ausschliesslich durch Drittmittel und Raumvermietungen finanziert. Die Weisung beabsichtigt für 2017 bis 2020 eine Weiterführung der Übernahme der Mietkosten. Diese reduzieren sich aufgrund des vorgesehenen Tauschgeschäfts mit der Swiss Life um 100 000 Franken auf 212 000 Franken. Der neu anfallende Betriebsbeitrag soll pro Jahr 150 000 Franken betragen. Dazu kommt ein Einmalbeitrag von 55 000 Franken zur Übernahme der Betriebseinrichtungen der Gastronomie. Diese wurde bisher unbefriedigend von Externen übernommen und wird neu durch das Cabaret Voltaire selber betrieben. Die Unterstützung des Trägervereins kostete bisher ohne Betriebssubventionen pro Jahr 313 000 Franken und sinkt nun durch die Mietreduktion um 100 000 Franken. Das Cabaret Voltaire soll auch in den nächsten Jahren ein lebendiger Kunst- und Kulturvermittlungsraum sein und das Erbe von Dada pflegen und gegenwartsbezogen präsentieren. Betrieb, Shop sowie Vermietung der Räume für private Anlässe sollen weitere Mittel generieren. Der Liegenschaftentausch besteht darin, dass die Swiss Life das Haus an der Spiegelgasse 1 und das Wohnhaus an der Engimattstrasse 17 an die Stadt abgibt. Die Stadt wiederum übergibt eine Wohn- und Geschäftsliegenschaft an der Rämistrasse 39 und ein Parkhaus an der Hallenstrasse 8 in Riesbach an die Swiss Life. Die Liegenschaft an der Rämistrasse ist vorwiegend eine Geschäftsliegenschaft und beinhaltet nur eine Wohnung. Mit dem Tausch erreicht die Stadt eine langfristige Sicherung der Liegenschaft für das Cabaret Voltaire und für die Öffentlichkeit. Des Weiteren kann der Bestand an städtischen Mietwohnungen erhöht werden. Zudem gibt es bei der Anlage im abzutretenden Parkhaus grosse, nicht amortisierbare Anlagekosten. Diese verhindern an diesem Ort einen Ersatzneubau von kostengünstigen, gemeinnützigen Wohnungen. Es resultiert eine Tauschaufzahlung von 500 000 Franken zugunsten der Anlagestiftung Swiss Life als Ausgleich zum errechneten Wert der Liegenschaften. Die neuen Liegenschaften können ins Verwaltungsvermögen übernommen werden. Die Swiss Life verpflichtet sich, während mindestens 20 Jahren auf die Umwandlung der Liegenschaften in Stockwerkeigentum zu verzichten. Das gilt auch im Falle einer Realisierung eines Neubaus an der Hallenstrasse. Der Buchgewinn aus dem Tausch beträgt knapp 5 Millionen Franken. Dadurch können beim Cabaret Voltaire Abschreibungen von 2 Millionen Franken vorgenommen werden, wodurch die Miete reduziert werden kann. Mit dem Liegenschaftentausch besteht nun die einmalige Chance zur langfristigen Nutzung der Liegenschaft an der Spiegelgasse 1 für die Öffentlichkeit.

Nichteintretensantrag

Roger Liebi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten und begründet diesen: Aus unserer Sicht soll hier ein Hobby der Stadtpräsidentin auf Kosten der Steuerzahler verwirklicht werden. Deshalb haben wir den Nichteintretensantrag eingereicht. In der Weisung wird eine Kulturvorlage mit einem Immobilienaustauschgeschäft

vermengt. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass diese Vermengung von verschiedenartigen Geschäften nicht akzeptabel ist. Es werden auch grundsätzliche Haltungen der Stadt zum Wohnungsmarkt völlig negiert. Man muss sich fragen, ob noch gilt, was uns der Stadtrat und die linke Ratsseite jahrelang erzählt haben. Einerseits wurde von linker Seite und von Seiten des Stadtrats jahrelang die Seefeldisierung kritisiert. Man kann dort durchaus geteilter Meinung sein, was die Mietpreise betrifft. Nun aber verkauft man ausgerechnet eine Liegenschaft im Seefeld an die Swiss Life, nur damit der Handel mit dem Cabaret Voltaire zustande kommt. Der zweite Grundsatz, den wir immer wieder gehört haben, ist die sogenannte Briefmarkenpolitik im Liegenschaftsmarkt. Wir haben gesagt, dass, wenn die Stadt Liegenschaften kauft, diese zum Arrondieren dienen sollen. Sie verkauft aber offensichtlich eher Liegenschaften mit drei bis vier Wohnungen, als dass sie solche kauft. Hier wird zusätzlich ein Haus mit 6 Wohnungen gekauft, um auch dort die Gesamtarrondierung machen zu können, und eine Liegenschaft an der Rämistrasse verkauft. Wir hörten seit Jahren, wie wichtig das Gebiet um die Rämistrasse für die Stadt sei. Man wirft im Zusammenhang mit dem Cabaret Voltaire sämtliche Grundsätze über den Haufen. Bei den 4 Wohnungen oberhalb des Cabaret Voltaire, die ins Vermögen der Stadt kommen sollen, handelt es sich allesamt um hochpreisige Wohnungen zwischen 3500 und 5200 Franken. Diese will man einfach so ins Verwaltungsvermögen übertragen. Wir haben auch gehört, welch unglaublich internationale Ausstrahlung das Cabaret Voltaire haben soll. Es befinden sich heute gefühlt mehr Zuschauer auf der Rattribüne als das Cabaret Voltaire jemals Besucher hat an einem einzigen Tag. 2003 wurde im Gemeinderat gesagt, dass keine Betriebsbeiträge an das Cabaret Voltaire ausgerichtet werden sollen. Man beschloss damals einen Mietzinsbeitrag von 200 000 Franken. Je weniger Besucher und Erträge es gab, desto mehr stiegen in den darauffolgenden Jahren die Beiträge der Stadt an: Von 200 000 auf 295 000 Franken, dann auf 315 000 Franken. Kurz sanken sie auf 313 620 Franken. 2010 wurde ein Beitrag in der Höhe von 390 000 Franken für die Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum gesprochen. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen waren, wurden 2012 nochmals 400 000 Franken für die Jubiläumsfeier gesprochen. Die in der Weisung beantragten Beiträge sollen insgesamt 463 000 Franken betragen. Über all die Jahre mit allem, was noch kommt, haben wir Beiträge von insgesamt 6,25 Millionen Franken. Dazu kaufen wir noch das Haus für rund 12 Millionen Franken. 2013 verzeichnete das Cabaret Voltaire 2729 Eintritte. Man kann sich ausrechnen, wie viele Eintritte dies pro Tag ausmachen. Auch die Mitgliederbeiträge sind nicht hoch. Die Dada-Bewegung sagt selber, dass Dada aus dem Nichts besteht. Sie vertritt nichts. Wir bezahlen für nichts 12 Millionen Franken für die Immobilien und haben in den letzten Jahren für nichts 6 Millionen Franken bezahlt sowie nun die Betriebsbeiträge. Es ist ungeheuerlich, dass man eine Vorliebe der Stadtpräsidentin durch eine Vermengung von völlig unabhängigen Geschäften in eine Weisung packt und dem Gemeinderat in dieser Form vorlegt.

Mark Richli (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und begründet diesen: Der Antrag wurde vorgeschoben, damit seine Vertreter vor der Begründung der einzelnen Dispoanträge das Votum ergreifen konnten. Nun wird alles zweimal verhandelt. Das ist nicht sehr effizient. Die Debattenplanung des Präsidiums hätte auch eine Gesamtdebatte zugelassen. Dazu kommt, dass der Antrag nach den Abstimmungen

von einem Kommissionsmitglied nullkommaplötzlich gestellt wurde, und das von einer Fraktion, die ansonsten immer jedes kleinste Detail in die Fraktion tragen muss, wenn es darum geht, Geschäfte zu verzögern. Es handelt sich um eine komplizierte, komplexe Weisung, die verschiedene Punkte miteinander verbindet. Es besteht aber ein innerer Zusammenhang. Die langfristige Sicherung des Cabaret Voltaire ist nur möglich, wenn das Haus an der Spiegelgasse in den Besitz der Stadt gelangt. Es war ausschliesslich ein Tausch möglich, denn die Swiss Life lehnte jeglichen Verkauf des Hauses an der Spiegelgasse ohne Tausch kategorisch ab. Die SP steht hinter der Vorlage. Der Betriebsbeitrag für die Kulturinstitution ist von derart grosser künstlerischer und kulturhistorischer Bedeutung für Zürich, dass er gerechtfertigt ist. Durch den Liegenschaftentausch und der damit möglichen Abschreibung ist der Betriebsbeitrag auch finanziell vertretbar. Der Kauf der Spiegelgasse wurde seit Jahren angestrebt und von der Swiss Life immer wieder abgelehnt. Die Tauschmöglichkeit ist die einzige Lösung. Durch den Tausch kann zudem die Hallenstrasse 8 abgegeben werden. Im maroden Parkhaus, das nicht mehr sinnvoll betrieben werden kann, sind derart grosse Belastungen finanzieller Art enthalten, dass es niemals möglich gewesen wäre, durch einen Neubau seitens der Stadt bezahlbaren gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen. Es ist weltfremd und naiv zu denken, dass die Swiss Life die Liegenschaft an der Spiegelgasse verschenken würde, so wie dies die AL mehrfach vorgeschlagen hat. Im Gegensatz zu den Behauptungen der AL und der SVP tauscht die Stadt nun mit der Hallenstrasse ein Gebäude in einem Quartier ein, in dem nach neusten Zahlen der Druck auf Liegenschaftspreise massiv sinkt. Das Gebäude wird gegen ein Gebäude in der Spiegelgasse in der Altstadt eingetauscht. In der Altstadt besteht momentan der höchste Druck auf Liegenschaftspreise. Es wird sich heute ein Kompromiss ergeben. Die SP steht dahinter.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Weisung hat grosses kulturpolitisches Gewicht. Es geht um die Frage, ob man den Entstehungsort der Dada-Bewegung, der weltweit ausgestrahlt hat, für die Zukunft und für zukünftige Generationen sichern kann. Das Dada-Jubiläum des vergangenen Jahres zeigte eindrücklich, welche Bedeutung die Dada-Bewegung und die Liegenschaft an der Spiegelgasse aus kultur- und kunsthistorischer Sicht für unsere Stadt haben. Die Reaktionen in Zürich, in der Schweiz und international waren überwältigend. Es ist uns schon länger ein Anliegen, das Cabaret Voltaire als Geburtsort dieser wichtigen künstlerischen Bewegung zu sichern. Das ist langfristig nur möglich, wenn das Gebäude in den Besitz der öffentlichen Hand kommt. Die Stadt stand deshalb über mehrere Jahre in Kontakt mit der aktuellen Besitzerin und prüfte verschiedenste Optionen. Wir haben auch für einen Kauf angefragt. Die Swiss Life war jedoch ausschliesslich zu einem Liegenschaftentausch bereit. Das liegt daran, dass die Liegenschaft in einem eigenständigen Liegenschaftsfonds der Swiss Life zur Sicherung der Pensionskassengelder enthalten ist. Das Fondsreglement lässt keine Desinvestition und keinen Verkauf zu. Sowohl im Interesse der Stadt als auch im Interesse der Swiss Life hat sich herausgestellt, dass wir einen möglichst paritätischen Tausch vornehmen können, damit auf beiden Seiten keine Desinvestition entsteht. Nach einer ausführlichen Abklärung der Liegenschaftsverwaltung wurden die beiden nun für den Tausch vorgeschlagenen Liegenschaften aus dem städtischen Portfolio ausgewählt. Wir hätten sicherlich keine Lie-

genschaft ausgewählt, die günstige Wohnungen enthält. Aus dem Tausch resultiert für die Stadtkasse ein Nettogewinn von 2,93 Millionen Franken, trotz der Tatsache, dass auf der städtischen Liegenschaft Hallenstrasse 8 heute noch Schulden in der Höhe von 6,9 Millionen Franken lasten, die getilgt werden müssen, und 2 Millionen Franken für die Sonderabschreibung zur Vergünstigung des Mietzinses des Cabaret Voltaire auf das heutige Niveau vorgesehen sind. Aufgrund der Schuldenlast auf der Hallenstrasse 8 ist es nicht realistisch, günstige städtische Mietwohnungen auf dem Grundstück zu realisieren. Die Schuldenlast beträgt 88 % des reinen Grundstückswerts. Ich ziehe es deutlich vor, den Betrag von knapp 7 Millionen Franken in günstige Wohnungen an einem anderen Ort zu investieren. Der Stadtrat war in der Vergangenheit in der Wohnungspolitik auch im Seefeld aktiv und wird es auch in Zukunft sein. Dies beweist beispielsweise die Siedlung Hornbach. Die Swiss Life hat sich bei den beiden städtischen Tauschliegenschaften verpflichtet, diese mindestens 20 Jahre in Miete zu vermieten. Wir haben hier Druck aufgesetzt. Aus dem Tausch der Liegenschaften resultiert aus dem städtischen Liegenschaftsportfolio ein Zuwachs von 9 Wohnungen. Wir haben heute die einmalige Chance, das Cabaret Voltaire als kulturelles Erbe der Stadt über einen Liegenschaftentausch zu sichern. Diese Chance müssen wir heute nutzen. Zusätzlich beantragt der Stadtrat, für das Cabaret Voltaire einen Betriebsbeitrag auszurichten. Das Ziel war stets, den kulturhistorisch bedeutenden Ort zu sichern und gut in die Zukunft führen zu können. Wir möchten an diesem Ort nicht einfach einen Shop und eine Bar haben, wie es derzeit unter den extrem restriktiven finanziellen Verhältnissen der Fall ist. Es soll ein Kulturort sein, wo noch mehr Kultur stattfinden kann. Wir sind uns bewusst, dass der beantragte Betrag nicht den Wunschvorstellungen des Betriebsvereins entspricht. Allerdings wäre dies in der finanziellen Situation der letzten Jahre generell nicht möglich gewesen. Es wurde gesagt, dass wir nun alles in eine einzige Weisung packen. Wir haben rechtlich alles eingehend geprüft. Die Einheit der Materie ist gesichert. Zentral waren darin zwei Dispopunkte, die sich voneinander unterscheiden: Der Tausch einerseits und den Betriebsbeitrag andererseits. Man kann separat darüber entscheiden. Damit besteht Entscheidungsfreiheit. Das Dada-Jubiläum zeigte eindrücklich, welche Kraft die Bewegung entwickelt hat und wie sie bis heute wirkt. Die zahlreichen Gäste auf der Tribüne sind auch Ausdruck dessen, dass diese Kraft heute noch sehr lebendig ist. Das freut mich sehr. Mit der Weisung zeigt der Stadtrat, dass er das kulturelle Erbe der Stadt hochhält und ernst nimmt. Er will es pflegen und weiterentwickeln. Dada gehört zu Zürich. Damit dies auch künftig so ist, müssen und wollen wir das Cabaret Voltaire nachhaltig sichern.

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): Die AL-Fraktion hegt gewisse Sympathien für das Nichteintretensbegehren der SVP. Die Weisung steht in verschiedener Hinsicht unter schlechten Vorzeichen und es wurde mit falschen Prämissen operiert. Die Weisung vermischt 90 % Liegenschaftspolitik mit 10 % Kulturförderbelangen. Der Stadtrat behauptet, dass, wer sich zu Dada und dem Engagement des Cabaret Voltaire Vereins bekennt, den Liegenschaftenerwerb zwingend befürworten muss. Das Geschäft mit seinem marginalen Kulturanteil wurde nicht in der eigentlich zuständigen Kommission beraten. Bei der Weisung werden legitime kulturpolitische und kulturhistorische Interessen gegen Liegen-

schaften, Stadtentwicklung und Stadtmarketingpolitik ausgespielt. Dass dies nichts und niemandem nützt, und zuletzt der Kunst, müsste auch den VertreterInnen aus den Reihen derer klar sein, die allen Kulturvorlagen immer unkritisch zustimmen. Die AL sagt überzeugt Ja zu Dada und überzeugt Ja zum Verein Cabaret Voltaire. Ebenso klar lehnt sie aber den Liegenschaftentausch ab. Dies wird im Laufe der Debatte noch ausführlich dargelegt werden. Die Vorlage hantiert mit falschen Prämissen. Im zweiten Satz steht bezüglich der Spiegelgasse 1, der Ort sei von hoher kultureller Bedeutung. Richtig ist: Die Dada-Bewegung, ihre Auswirkung auf die kunst- und literaturgeschichtlichen Entwicklungen und ihr Fortbestehen in der Gegenwart sind von hoher kultureller Bedeutung. Die Stadtpräsidentin hat soeben in ihrem Votum gesagt, der Entstehungsort habe auf die ganze Welt ausgestrahlt. Ich möchte festhalten, dass es sich um die Dada-Bewegung handelt, die auf die ganze Welt ausstrahlt. Im zweiten Abschnitt der Weisung wird gesagt, dass das vorgeschlagene Tauschgeschäft zur langfristigen Sicherung der historisch bedeutenden Räumlichkeit beitragen würde. Diese Behauptung ist irreführend. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass die Besitzerin der Liegenschaft an der Spiegelgasse 1 das Mietverhältnis mit dem Trägerverein Cabaret Voltaire nicht mehr erneuern würde. Auch steht die Spiegelgasse 1 unter Denkmalschutz und ist folglich weit davon entfernt, vom Abriss bedroht zu sein. Allein der Liegenschaftenteil des vorliegenden Geschäfts spottet jeglicher Vernunft. Für den Erwerb des Objekts bietet die Stadt ein Geschäfts- und Wohnhaus an der Rämistrasse sowie ein seit Jahren defizitär bewirtschaftetes Grundstück an bester Lage im Seefeld. Sie erhält ihrerseits von der Swiss Life zusätzlich zur Spiegelgasse eine bedeutungslose Wohnliegenschaft in der Enge, muss als Tauschzahlung aber trotzdem noch eine halbe Million Franken bezahlen. Daraus resultiert für die Stadt insgesamt ein Buchgewinn von knapp 5 Millionen Franken, wovon wiederum 2 Millionen Franken abgeschrieben werden sollen, um so den Mietzins für den Trägerverein Cabaret Voltaire jährlich um 100 000 Franken zu senken. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde der Sinn der Verlinkung von Liegenschaftentausch und Betriebsbeitragsweisung einstimmig in Frage gestellt. Von der AL-Fraktion wird sie klar abgelehnt. Trotzdem halten wir an der Behandlung der Weisung fest. Der Trägerverein Cabaret Voltaire soll die längst verdienten Betriebsbeiträge erhalten, mit denen das Cabaret Voltaire erst die gegenwartsbezogene Reflektion des ideellen Erbes von Dada möglich machen kann. Ohne die Betriebsbeiträge wird Dada bald Geschichte sein.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Haus an der Spiegelgasse 1 ist ein einmaliges, wichtiges Kulturgut in Zürich. Die Weisung des Stadtrats ist unserer Meinung nach aus einem Guss. Der Stadtrat verfolgt ein Ziel: Die langfristige Sicherung der kulturellen Nutzung des Cabaret Voltaire. Die Grünen begrüßen es sehr, dass sich der Stadtrat für dieses Ziel einsetzt. Die Mittel, um das Ziel zu erreichen, sind der Liegenschaftentausch und der jährliche Betriebsbeitrag. Die Eigentümerin des Hauses kann ein umfangreiches Portfolio vorweisen. Sie nutzt jede Marktentwicklung für eine Mietzinssteigerung. Deshalb bezahlt die Stadt für das Cabaret Voltaire einen permanent steigenden Mietzins ohne Mehrleistung. Um diese unbefriedigende Entwicklung zu stoppen, hat die Stadt über einen Erwerb der Liegenschaft Spiegelgasse 1 verhandelt. Für die Swiss Life kam nur ein Tausch in Frage. Seitens der Stadt musste ein gleichwertiger Ersatz eingebracht werden. Die Suche nach einem geeigneten Objekt gestaltete sich schwierig. Damit alles

aufging, musste der Tausch um ein Objekt erweitert werden. Nach zähen Verhandlungen hat die Swiss Life dem vorgestellten Tauschhandel zugestimmt. Der Deal wurde sorgfältig vorbereitet und von Fachleuten geprüft. Mit dem Tauschhandel erreichen wir das Ziel, die kulturelle Nutzung der Räumlichkeiten des Cabaret Voltaire langfristig für die Öffentlichkeit zu sichern. Mit der gleichzeitigen Übernahme der Wohnliegenschaft im Quartier Enge kann zudem der städtische Bestand an gemeinnützigen Wohnungen erhöht werden. Deshalb stimmen die Grünen dem Tauschhandel grundsätzlich zu. Einziger Wermutstropfen ist für uns die Abgabe des Grundstücks an der Hallenstrasse im Seefeld. Ob die Stadt dort jemals kostengünstige Wohnungen erstellen könnte, steht aber in den Sternen. Die Überführung der beiden Liegenschaften vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Stadt ist nötig, damit der Mietzins des Cabaret Voltaire konstant bleibt und nach einer Abschreibung sogar reduziert werden kann, und damit die Wohnungen im Haus Engimattstrasse bezahlbar bleiben. Dafür befürworten die Grünen im Haus Spiegelgasse 1 ein Splitting. Die Mietzinsen der 4 Wohnungen in den Obergeschossen befinden sich heute im höchsten Preissegment. Diese Wohnungen sollen im Finanzvermögen bleiben und der Marktentwicklung ausgesetzt bleiben. Zum jährlichen Betriebsbeitrag sind die Grünen zu folgendem Schluss gekommen: Der Trägerverein Cabaret Voltaire ist perfekt organisiert, das künstlerische Konzept und das Betriebskonzept der Gastronomie überzeugen. Das Cabaret Voltaire und seine Exponenten sind in der Zürcher Kulturlandschaft gut verankert. Nur die finanziellen Mittel sind knapp, dies trotz der regelmässigen Vermietung des Saals und trotz viel Freiwilligenarbeit. Kulturelle Veranstaltungen konnten in den letzten Jahren oft nur dann realisiert werden, wenn Drittmittel aufgetrieben werden konnten. Das ist kein nachhaltiges Konzept zum Bespielen eines kulturhistorisch derart wichtigen Orts. Deshalb begrüssen wir es, dass die Stadt nicht nur wie bisher die Mietkosten des Cabaret Voltaire übernimmt, sondern auch den Trägerverein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 150 000 Franken unterstützt. Der Betriebsbeitrag ist im Quervergleich moderat und durch die grosse kulturelle Bedeutung des Cabaret Voltaire gerechtfertigt.

Severin Pflüger (FDP): *Ich halte die Eintretensdebatte für sehr effizient. Ich schätze es, dass man zuerst die grossen Linien besprechen kann. Es wäre eine ineffiziente Debatte, wenn am Ende niemand weiss, worüber man gesprochen hat, weil man sich von Beginn an in Details verloren hat. Bei der vorliegenden Weisung herrscht folgendes Dilemma: Eigentlich ist Dada wichtig für die Stadt. Auch der Ursprungsort, das Gebäude, hat für die Stadt und kulturhistorisch weit über die Stadt hinaus eine grosse Wichtigkeit. Das Dilemma liegt darin, dass Dada so nicht mehr existiert. Die Kunstform hat wie jede Kunstform, die Trends unterworfen ist, irgendwann ein Ende. Der Dadaismus hatte schon lange ein Ende. Jede Kunstform, die irgendwann einmal existiert hat, wird von späteren Kunstepochen aber wieder aufgenommen. Es ist Teil der Kunst, dass man sich auf andere Kunstepochen und -ausprägungen zurückbezieht. Das Jubiläum hat nicht dazu geführt, dass der Dadaismus real weiterexistieren würde. Es gibt immer wieder Festivals zu vergangenen Kunstepochen, so etwa könnte man zum Beispiel ein Barock-Jubiläum machen und barocke Theater und Konzerte aufführen. Die Kunstepochen werden ausgestellt und weitergeführt in Museen, Monumenten und dergleichen. Das ist der Weg, den wir auch mit dem Dadaismus gehen müssen. Letztes Jahr fand eine Re-*

animation dieser Kunstepoche statt. Es bringt nichts, diese bis in die Ewigkeit weiterführen zu wollen. Meines Wissens gibt es keinen aktuellen genuinen Dada-Künstler. Ein Haus mit einer derartigen historischen Vergangenheit im Staatsvermögen zu halten und den sensiblen Umgang auch dort zu pflegen, hält die FDP-Fraktion aber für sinnvoll. Wir halten den Tausch für richtig. Es ist wichtiger, dieses Haus in unserem Portfolio zu haben als ein Parkhaus in einem vergleichsweise eher ausserhalb des Zentrums gelegenen Quartier. Man kann das Haus an der Spiegelgasse künftig für Gastronomie oder Retail nutzen. Wichtig ist ein vernünftiger Umgang mit dem Erbe des Hauses.

Markus Merki (GLP): *Die GLP steht grundsätzlich hinter Dada und dem Cabaret Voltaire. Die Weisung enthält aber Knackpunkte. Wir konnten diese teilweise mit Kompromisslösungen aus der Welt schaffen. Deshalb lehnt die GLP mehrheitlich den Nichteintretensantrag ab. Man hätte schon vor Wochen oder Monaten eine motivierte Rückweisung auf das Tapet bringen können. Das finde ich störend. Deshalb kann ich den Nichteintretensantrag nicht unterstützen. Zu den Details werden wir uns später noch äussern.*

Roger Liebi (SVP): *Mark Richli (SP) wollte explizit keine Eintretensdebatte haben. Es zeigt sich nun aber, dass es durchaus wichtig ist, dass man die Grundzusammenhänge sieht. Ich möchte darüber diskutieren und sie nicht unter den Tisch wischen. Es ist durchaus so, dass der Dadaismus heute noch weiterlebt. Die Stadtpräsidentin sprach von einer unglaublichen Kraft, die uns insbesondere das Jubiläum gegeben haben soll. Wenn der Dadaismus eine derart grosse weltweite Ausstrahlung haben soll, frage ich mich, warum niemand sonst etwas an den Betriebsbeitrag bezahlt. Des Weiteren frage ich mich, wie man dazu kommt, aus der Bewegung plötzlich eine Bar mit Museum machen zu wollen. Der grösste Teil des Cabaret Voltaire besteht aus einer Bar. Neu will man einen Umsatz von 750 000 Franken erzielen. Man unterstützt die Bar noch mit Mobiliar im Wert von 55 000 Franken. Besonders befremdet mich, dass mit Hilfe der FDP ein Haus für die dadaistische Bewegung bezahlt wird. Ich kann die Beweggründe der FDP verstehen, die Begründung überzeugt aber nicht vollumfänglich. Man kann akzeptieren, dass die FDP den Ort sichern will. Es handelt sich aber ohnehin um ein denkmalgeschütztes Objekt. Somit überzeugt diese Argumentation nicht. Zudem: Das Cabaret Voltaire ist eine Bar, in den Obergeschossen befinden sich 4 Luxuswohnungen. Alle, die sich in die Bar begeben, müssen sich überlegen, ob sie dort noch am richtigen Ort sind, wenn es dort nur noch darum geht, dass diese einen möglichst hohen Umsatz machen will. Man befindet sich in einem Kommerz-Bereich. Ich warte nur darauf, dass die Bewegung aus diesen Gründen aus der Bar weg will.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir sind nicht in der Kommission vertreten. Beim Lesen der Weisung war ich deshalb erstaunt, wie viel in der Weisung verpackt ist. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Vermischung von Tausch und Betriebsbeitrag nicht einfach als gut befunden wurde. Die Weisung liegt nun aber in dieser Form vor. Aus unserer Sicht hat man eine gute Lösung gefunden. Wir werden den Änderungsanträgen grösstenteils zustimmen. Wir werden insbesondere dem Tauschvertrag zustimmen. Wir erachten das Cabaret Voltaire als wichtige Liegenschaft für die Stadt. Die Stadt sollte sich diese Liegenschaft sichern. Es ist verständlich, dass die Swiss Life in diesem Fall einen Tausch-*

vertrag und einen Gegenwert verlangt. Mit der nun vorliegenden Weisung wurde eine gute Lösung gefunden, mit der beide Interessen gewahrt sind.

Walter Angst (AL): Heute war im Tages-Anzeiger zu lesen, dass das Cabaret Voltaire dagegen ist, dass die Stadt die Bar und die vier Luxuswohnungen kauft. Deutlicher kann man es nicht sagen. Zur Frage, ob es sich um zwei Vorlagen oder um eine handelt: Die Stadtpräsidentin sagte meiner Meinung nach, dass es zwischen den beiden Dingen eine Einheit der Materie gebe. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) wiederholte dies und sagte, man wolle nicht in eine Dada-Institution investieren, wenn man nicht mit Sicherheit wisse, dass das Haus für immer im Besitz der Stadt bleibe. Wenn dies so wäre, gäbe es nur eine Vorlage. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist keine Einheit der Materie. Der Stadtrat hat zwei Vorlagen in eine Vorlage gepackt. Deshalb ist es möglich, dass heute zwei Entscheide öffentlich gemacht werden und zwei verschiedene Volksabstimmungen dazu folgen. Zur Liegenschaftspolitik und zur Kultur-, Sozial- und Werkpolitik der Stadt: Es liegt eine eigenartige Verknüpfung vor zwischen einem kulturpolitischen oder allenfalls historischen Anliegen der Stadt – die Liegenschaften zu erwerben – und der Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, in dem steht, dass man sowohl preisgünstigen Wohnraum als auch Gewerberaum erhalten sollte. Wenn wir nun die Rämistrasse verschachern, widerspricht das dem Anliegen, das so in der Gemeindeordnung verankert ist. Die seltsame Verknüpfung ist alt. Es gab einmal eine Vorlage, bei der ein Werkhof beim Klusplatz erstellt werden musste. Die Stadt wollte die Liegenschaft kaufen und auf diese Weise etwas sichern, was man in der Richtplanung zu sichern verpasst hatte zu sichern. Vor Kurzem gab es einen Entscheid des Stadtrats über die sogenannten «Gammelhäuser». Auch dort musste man sich fragen, ob es ein wohnpolitischer oder eher ein sozialpolitischer Entscheid war. Beim vorliegenden Fall ist es glasklar. Das Interesse an der Liegenschaft Spiegelgasse ist weder kulturpolitisch vorhanden – das Cabaret Voltaire würde weiter existieren – noch ist sie liegenschaftspolitisch interessant. Es handelt sich um Luxuswohnungen und eine Bar. Die Liegenschaftsverwaltung braucht dieses Objekt nicht. Im Gegenteil. Man müsste sogar noch die Unterhaltsleistungen dazu aus dem Portfolio der Liegenschaftsverwaltung tragen. Es ist ein schwieriges, nicht ertragreiches Objekt. Man macht diese Verknüpfungen dennoch, weil in der Liegenschaftsverwaltung fast eine Milliarde Franken Reserven in den Spezialfinanzierungen bestehen. Deshalb können abenteuerliche Geschäfte wie dieses finanziert werden. Was hier geplant ist, widerspricht dem wohnpolitischen Grundsatzartikel. Wir verschachern an einem interessanten Ort ein Gewerbehaus. Wir verschachern eine interessante Landreserve, die sukzessive aus dem Topf der Parkhäuser abgeschrieben wird. In diesem befinden sich ungefähr 20 Millionen Franken. Wir geben die Chance auf, Ziele, die wir anstreben, umzusetzen. Ich verstehe nicht, warum sich die SP hier nicht wehrt.

Michail Schiwow (AL): Man kann durchaus für das Dada-Haus und das Cabaret Voltaire und gleichzeitig dezidiert gegen den Liegenschaftentausch sein. Ich möchte auf den Verkauf der Hallenstrasse 8 eingehen. Als Vertreter aus dem Quartier Seefeld ist mir dieser ein besonderes Anliegen. Man hat den Eindruck, dass hier zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt werden sollen: Man will die Swiss Life zufriedenstellen und sich selber andererseits einer Altlast entledigen. Die Altlast ist bei näherer Betrachtung ein

Skandal im Skandal. Das rund 585 Quadratmeter umfassende Teilgrundstück figuriert mit einem Buchwert von 2 670 000 Franken in der städtischen Bilanz. Das sind 4564 Franken pro Quadratmeter. Dazu kommt ein Verlustvortrag von knapp 7 Millionen Franken. Rechnet man diesen dazu, ergibt sich ein aktueller Buchwert von 9,5 Millionen Franken oder 16 314 Franken pro Quadratmeter. Dieser exorbitante Buchwert liegt sogar 1,7 Millionen Franken über dem vereinbarten, durchaus stolzen Verkaufspreis. Die finanziell desaströse Ausgangslage resultiert aus einer Fehlinvestition aus dem Jahr 2001, als der Stadtrat 5,52 Millionen Franken in den Ausbau und in die Aufstockung des Parkhauses investierte, welche allerdings nie zum Tragen kamen. Es waren damals jährliche Einnahmen von 725 000 Franken aus dem Parkhausbetrieb geplant. Weil das umgebaute Parkhaus nie funktionierte, werden seit 2002 100 Parkplätze als Lager- und Abstellraum für Fahrzeuge an die AMAG vermietet. 2003 belief sich der Mietzins auf 264 000 Franken pro Jahr. Heute sind es gemäss Weisung noch 82 500 Franken. Das sind pro Parkplatz 825 Franken pro Jahr oder 69 Franken pro Monat. Für das Seefeld ist das ein geradezu lächerlicher Preis. Der Vertrag mit der Stadt erlaubt der AMAG, ihr eigenes Parkhaus Utoquai profitabel zu bewirtschaften. Die Monatsmiete beträgt dort 400 Franken, die 24-Stunden-Pauschale 34 Franken. Damit ist es halb so viel wie die Jahresmiete eines Parkplatzes bei der Stadt an der Hallenstrasse. Hier besteht unabhängig vom aktuellen Tauschgeschäft ein dringender Aufklärungsbedarf über den inakzeptabel tiefen Mietpreis und die massive Reduktion gegenüber des 2003 gültigen Betrags. Wie der Verlustvortrag von knapp 7 Millionen Franken zustande gekommen ist, ist unklar. Fakt ist, dass der Rechnungskreis Parkhäuser Ende 2016 über Reserven in der Höhe von 24 Millionen Franken verfügte. Aus diesem Reservebestand könnte man den Verlustvortrag problemlos auf den bisherigen Buchwert abschreiben. Bei einem Neubau sind gemäss Weisung 1347 Quadratmeter Bruttogeschossfläche möglich. Das entspricht einer Nettonutzfläche von rund 1078 Quadratmetern. Die Liegenschaftenverwaltung rechnet mit 17 möglichen Wohnungen. Das wären 63 Quadratmeter Nutzfläche pro Wohnung. Bei einem gesamten Landwert von 2 670 000 Franken ergibt das 157 000 Franken pro Wohnung. Bei dieser Ausgangslage wären primär Kleinwohnungen mit 2,5 Zimmern möglich, für welche die kantonale Wohnbauförderungsverordnung maximale Erstellungskosten von 294 000 Franken vorsieht. Bei Gesamtanlagekosten von 451 000 Franken würde sich eine Kostenmiete von 1374 Franken pro Monat für eine 2,5-Zimmer-Wohnung ergeben. Fazit: Mit dem Tauschgeschäft erhält die Swiss Life eine weitere Parzelle als Spekulationsobjekt. Dieselbe Swiss Life, die im Quartier bereits vor drei Jahren von Urs Ledermann 16 Liegenschaften zu Rekordpreisen erworben hat.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ein Kommentar zur Notwendigkeit der Eintretensdebatte: Mir ist es mittlerweile nicht mehr so wichtig, ob wir sie geführt haben oder nicht. Wenn man sich die Debattenplanung vor Augen führt, die uns der Ratspräsident zugestellt hat, wäre ohne die Eintretensdebatte genau dasselbe passiert. Es wäre im Nachvollzug etwas einfacher gewesen. Die eigentlichen Anträge wären von Beginn an klar begründet gewesen. Es wurde nun nämlich bei jedem zweiten Votum gesagt, dass man später im Detail noch zu den einzelnen Anträgen sprechen werde. Ob es wirklich besser wäre, wenn man die Positionen bereits kennen würde und die Anträge bereits begründet wären, weiss ich nicht. Deshalb zweifle ich nach wie vor am Sinn und Zweck der Eintre-*

tensdebatte und unterstütze die Äusserungen von Mark Richli (SP). Zum Geschäft: Man kann vier mögliche Positionen einnehmen. Die erste ist diejenige der SVP: Man will kein Dada in Zürich. Dada darf praktiziert werden, nicht jedoch von der Öffentlichkeit finanziert werden. Die zweite Position ist diejenige der FDP: Man will das Haus, aber im Haus soll kein Dada stattfinden. Wenn Dada dort entsteht, mag es in Ordnung sein, es soll aber nicht mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Position der AL wiederum lautet, dass sie unbedingt Dada will, Dada aber nicht zwingend in diesem Haus stattfinden soll. Die AL sagte, das Haus bliebe auch weiterhin für die Stadt verfügbar, wenn man es im Besitz der Swiss Life lassen würde. Hier bin ich nicht sicher. Meines Wissens ist die Übernahme der Liegenschaft kulturpolitisch ein wichtiges Anliegen der Stadt, um Dada an diesem Ort zu sichern. Die vierte Position ist diejenige der SP: Wir wollen Dada, und wir wollen Dada in diesem Haus. Das ist die stimmige Position. Dada gehört in Zürich in dieses Haus. Das war die grosse Errungenschaft, die möglich wurde, als man das Cabaret Voltaire diesem Zweck zuführen konnte. Dada hat tatsächlich in einem gewissen Sinn einen Bewegungscharakter, aber auch einen musealen Charakter, und wirkt als kulturelle Eigenschaft nach wie vor extrem stimulierend. Wenn Zürich als Ort Sinn machen soll, an dem Dada entstanden ist und als Bewegung in die Welt ausstrahlte, muss es an der Spiegelgasse sein. Indem wir uns die Liegenschaft sichern, können wir den Ort sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Kröte schlucken, die darin besteht, dass es zum Liegenschaftentausch kommt und wir notabene auch das Grundstück an der Hallenstrasse abgeben. Man überlässt damit das Seefeld nicht plötzlich einfach sich selber. Wir haben erst kürzlich die Hornbach-Siedlung beschlossen. Das ist ein sehr wirksames und hochgradig konsistentes Einwirken auf die Liegenschaftensituation in diesem Quartier.

Eduard Guggenheim (AL): Als Vertreter der Kreise 1 und 2 möchte ich mich zu den einzelnen Liegenschaften äussern. Zum Liegenschaftentausch, der auch als Kuhhandel bezeichnet werden könnte: Es geht einerseits um Kultur und andererseits um Liegenschaften. Man muss dies klar trennen. Zur Spiegelgasse 1: Das Haus ist komplett purifiziert. Es ist nur noch eine Hülle. In dieser befindet sich zufällig eine Dada-Bar. Dada ist eine Idee. Die Bar kann auch an einen anderen Ort übersiedelt werden. Zur Rämistrasse 39: Der Architekt der Rämistrasse 39, Heinrich Ernst, hat unter anderem das Metropol gebaut, das Rote Schloss, er war Semper-Schüler und hat wesentlich an der Semper-Oper mitgearbeitet. Dennoch wird dieses Gebäude einfach weggegeben. Das Haus steht fast direkt unter der Winkelwiese. Man sollte sich offenhalten, dass man je nachdem von der Ecke Rämistrasse/Hirschengraben einen direkten Zugang von unten nach oben in die Liegenschaft Winkelwiese erstellen könnte. Zu den Nutzungen: Im Haus befinden sich Mieter, die seit fast 40 Jahren bei der Stadt Mieterinnen und Mieter sind und hochzufrieden sind. Die Stadt ist auch selber Mieterin in besagtem Haus, mit zahlreichen kinderspezifischen und therapeutischen Nutzungen. Sie würde sich selber als Mieter aus dem Haus werfen und wir würden im Gemeinderat daraufhin vermutlich einen teuren Ersatzbau oder Umbau beantragt erhalten. Die momentanen Mieten sind moderat. Es ist zu erwarten, dass die Swiss Life diese Mieten bald anpassen wird, so dass alle das Haus verlassen müssen. Bei der Engimattstrasse 17 schliesslich handelt es sich um ein bescheidenes Haus aus dem Jahr 1951, das sechs 3,5-Zimmer-Wohnungen beinhaltet. Ich begreife, dass die Swiss Life dieses Haus nicht mehr will. Es

gibt mehr Aufwand für die Bewirtschaftung, als ein guter Ertrag herausgeholt werden kann. Man findet im Internet Fotos des originalen Zustands des Dada-Hauses. Auf einem Foto ist an der Hauswand ein Plakat zu sehen, an dem geschrieben steht: «Dilettanten, erhebt euch gegen die Kunst.» Es darf sich jeder selber ausmalen, wie man dieses Zitat abwandeln könnte.

Severin Pflüger (FDP): *Die Vorlage ist weder kultur-, noch sozial-, noch wohnbaupolitisch. Sie ist jedoch hochpolitisch. Ich möchte noch ein kleines Missverständnis aus dem Weg räumen. Wir haben gesagt, dass es durchaus richtig ist, dass wir das historisch bedeutende Haus in das städtische Vermögen nehmen. Es wurde dann auf die Denkmalpflege hingewiesen. Das ist richtig, es wäre ebenfalls eine Möglichkeit. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich das Haus in der Altstadt befindet, wo grundsätzlich jedes Haus schützenswert ist. Die Einschränkungen durch die Denkmalpflege werden so gross, dass das Eigentum eigentlich nicht mehr vorhanden ist, sondern nur noch ein Begriff ohne Inhalt ist. Deshalb ist es vernünftig, wenn ein Grundstück wie dieses im Besitz des Staats und nicht in demjenigen eines Privaten ist.*

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Liebi (SVP) mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1a und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Rosa Maino (AL): *Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme des Dispositivpunkts 1. a) wie vom Stadtrat beantragt. Ein Blick auf den Veranstaltungskalender, auf das Archiv, aber auch auf die Ausführungen des Direktors des Cabaret Voltaire und diejenigen eines Vorstandsmitglieds des Trägervereins machen deutlich, dass bislang mit 0 Franken Beitrag aus der öffentlichen Hand, die mindestens seit dem öffentlichen Jubiläum deutlich hinter der Institution steht, eine Fülle von wichtigen Aufgaben mit viel Verve und Fantasie erfüllt werden, so etwa die Pflege und Präsentation der gegenwartsbezogenen Reflektion des ideellen Erbes von Dada. Zu erwähnen ist auch der Dada-Stadtplan und die regelmässig durchgeführten Führungen, die Vermittlungs- und Bildungsarbeit und die Realisation von innovativen Kunstprojekten mit Bezug zu Dada. Dass die für die Stadt und deren Identität wichtigen Aufgaben nicht länger unter der Voraussetzung der vollständigen Abhängigkeit von Drittmitteln und Raumvermietungen erfüllt werden können, ist ebenso augenfällig wie die Tatsache, dass ein Betriebsbeitrag von 150 000 Franken weniger als das eigentliche Minimum an Unterstützung und Bekenntnis seitens der Stadt darstellt. In diesem Zusammenhang besteht zumindest für die Mehrheit ein grosses Unverständnis für den GLP-Kürzungsantrag. Er stimmt die Mehrheit auch ratlos. Die Mehrheit befürwortet den Antrag des Stadtrats.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1a und Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1-2 zu den Dispositivziffern 1a, 2b und 3 sowie Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Markus Merki (GLP): Ich werde zuerst die Begründung der Minderheit zum Dispositivpunkt 1. a) erläutern, dem Kürzungsantrag. Der Stein des Anstosses ist für die Minderheit der Fakt, dass man dem Cabaret Voltaire im Hinblick auf den Immobiliendeal den roten Teppich auslegt. Die Stadt möchte die Liegenschaft erwerben, eine Abschreibung von 2 Millionen Franken vornehmen, wodurch die Miete sinkt und wodurch wiederum das Kulturbudget geringer belastet wird. Nun möchte man das Cabaret Voltaire neu mit einem Betriebsbeitrag von 150 000 Franken unterstützen. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Kulturbudget auf dem gleichen Stand bleiben sollte. Der Betriebsbeitrag sollte der Einsparung entsprechen, die durch den Immobilienabtausch und die Abschreibung erzielt werden kann. Somit würde der Betriebsbeitrag jährlich 100 000 Franken betragen. Die Stadt unterstützt das Cabaret Voltaire zudem für den Erwerb der Gastronomieeinrichtung mit einem Betrag von 55 000 Franken. In der Kommission wurde uns dargelegt, dass mit dem Erwerb der Einrichtung und mit den zukünftigen Einnahmen aus dem Gastronomiebereich rund 750 000 Franken statt wie bisher rund 160 000 Franken erwirtschaftet werden können. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass ein Betriebsbeitrag von 100 000 Franken ausreichen sollte. Er entspricht der Differenz zwischen dem derzeitigen und zukünftigen Mietzins und ist gerechtfertigt. Der Dispositivpunkt 2 ist aus unserer Sicht vertrackt, insbesondere, wenn man die vier sehr teuren Stadtwohnungen in die Betrachtung einbezieht. Die Stadt plant, diese ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass man dies anders lösen könnte. Die Räumlichkeiten für das Cabaret Voltaire müssen längerfristig gesichert sein. Diese könnten ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Die vier Stadtwohnungen wiederum könnten im Finanzvermögen belassen werden. Wir gingen in der Kommission auch auf ein anderes Geschäft ein, wo es darum ging, welche Wohnungen ins Verwaltungsvermögen und welche ins Finanzvermögen überführt werden müssen. Dies wird künftig sicher auch einmal im Rat diskutiert werden. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Wohnungen oberhalb des Cabaret Voltaire dafür prädestiniert sind, im Finanzvermögen zu verbleiben.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1a, 2b und 3, Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1b und 1d sowie Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3:

Roger Liebi (SVP): Dr. Jean-Daniel Strub (SP) scheint das von ihm erwähnte Interview im Tages-Anzeiger und den Grundgedanken der dadaistischen Bewegung nicht verstanden zu haben. Aus den Voten von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Mark Richli (SP) kann man entnehmen, dass es zu einer Verstaatlichung der Bewegung kommen wird. Das Haus soll unbedingt der Stadt gehören, die Bewegung soll dort stattfinden und nun auch noch Beiträge von der Stadt erhalten. Der freiheitliche Gedanke der Bewegung ist damit nicht mehr vorhanden. Sie befindet sich unter der Knute des Staats. Bei der Gründung der Bewegung hätte man sich dies vermutlich nie vorstellen können. Es ist

eine Grundabkehr von der dadaistischen Bewegung. Severin Pflüger (FDP) sagte, es gäbe kein Dada mehr. Er hat nur teilweise recht. Die Bewegung gibt es weiterhin, neu einfach als eine staatlich unterstützte Kulturart. Beim Trägerverein handelt es sich um einen kommerziellen Verein, denn er betreibt neu eine Bar und einen Museumsshop. Mit der Bar soll ein Umsatz von mindestens 750 000 Franken generiert werden. Wir lehnen die Vorlage und die einzelnen Anträge ab, denn wir möchten der dadaistischen Bewegung helfen. Wir möchten, dass sie das bleibt, was sie immer war: Eine freiheitliche und nicht vom Staat abhängige Bewegung. Wir können nicht begreifen, dass in der Kulturlandschaft ein solcher Wandel stattfindet.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 1b–1d und Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Mark Richli (SP): Ich spreche als Referent zu folgenden Dispositivpunkten: 1. b). Der Betriebsbeitrag soll der Teuerung angepasst werden, wie dies bei Kulturvorlagen jeweils üblich ist. Die Mehrheit beantragt Zustimmung. 1. c) betrifft die Regelung mit den 10 %. Die Mehrheit beantragt die Zustimmung. 1. d) betrifft den Einmalbeitrag von 55 000 Franken für Betriebseinrichtungen insbesondere im Gastronomiebereich. Das Cabaret Voltaire wird die Bar selber betreiben und es soll deshalb ein Einmalbeitrag gesprochen werden. Dispositivpunkt 3: Unter Ausschluss des Referendums wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2017 von der Reduktion des Buchwerts der Liegenschaft Cabaret Voltaire bereits Kenntnis genommen hat. Auch bei diesem Punkt wird die Zustimmung beantragt.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): Es ist eine komplexe Weisung. Die SP hat sich bereit erklärt, dem Antrag der GLP auf Aufteilung der Liegenschaft Spiegelgasse 1 zuzustimmen. Es ist sinnvoll, dass die teuren Wohnungen im Finanzvermögen bleiben. Sie werden vermutlich nicht sehr viel teurer werden, auch wenn sie dem Markt unterworfen sind, denn sie sind bereits sehr teuer. Es ist wichtig, dass der Teil des Cabaret Voltaire ins Verwaltungsvermögen kommt. Dadurch kann die Abschreibung vorgenommen werden und entsprechend der Mietzins für das Cabaret Voltaire um 100 000 Franken gesenkt werden. Zum Betriebsbeitrag: Die SP befürwortete in der Kommission noch den Antrag des Stadtrats in der Höhe von 150 000 Franken. Persönlich hätte ich auch den ursprünglichen Wunschbetrag des Cabaret Voltaire in der Höhe von 250 000 Franken akzeptieren können. Die SP wird nun aber den Antrag der GLP unterstützen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich möchte auf das Votum von Roger Liebi (SVP) eingehen, mit dem er mir unterstellte, bei der Dada-Bewegung etwas nicht verstanden zu haben. Er sagte, es gehe die Freiheit verloren, wenn die Stadt dem Cabaret Voltaire einen Betriebsbeitrag bezahle. Ich habe mich für den Betriebsbeitrag ausgesprochen, insbesondere auch für diese Bewegung. Die Unterstellung zeugt entweder davon, dass wir einen unauflösbaren Grunddissens haben, oder aber, dass ich ebenso berechtigt wäre zu behaupten, Roger Liebi (SVP) habe etwas nicht verstanden. Es geht um einen kulturpolitischen Grundsatz. Gerade die kleineren, von der Stadt unterstützten Institutionen

werden in ihrer Freiheit nicht eingeschränkt. Sie erhalten eine Grundausrüstung. Diese erlaubt es ihnen überhaupt erst, Kunst zu machen. Dies wurde auch im Interview im Tages-Anzeiger unterschieden: Man möchte mehr als nur Kultur machen, man möchte künstlerisch tätig sein können. Durch die Grundunterstützung der öffentlichen Hand wird genau diese Freiheit ermöglicht. Wir führen im Rat regelmässig Diskussionen über die Aufgabe, es auch auszuhalten, dass wir diesen Institutionen diese Freiheit geben. Wenn die Institutionen bei einem Privaten eingemietet sind und von privaten Mitteln abhängig sind, sind sie mitnichten freier. Dort gibt es sehr wohl auch Widerstände gegen gewisse Formen von kultureller Betätigung. Wenn es im Rat eine politische Seite gibt, die etwa bei Projekten des Schauspielhauses in Frage stellt, ob man Kulturinstitutionen Freiheiten überhaupt gewähren sollte, ist dies die SVP und nicht unsere Seite. Unsere Seite ermöglicht dem Cabaret Voltaire und der Dada-Bewegung die künstlerische Tätigkeit, indem wir uns für den Betriebsbeitrag aussprechen und indem wir dafür sorgen, dass die Bewegung weiterhin an demjenigen Ort in Zürich künstlerisch tätig sein kann, wo sie vom Ursprung her hingehört.

Severin Pflüger (FDP): Die Freisinnigen sind bekannt dafür, dass sie in Kulturbelangen freigiebig sind. Wir haben keine Mühe damit, in Zürich Kultur zu subventionieren und dies auch in grossem Ausmass zu tun. Wichtig ist, dass wir immer wieder hinterfragen, ob das Richtige subventioniert wird. Hier würden wir es bevorzugen, wenn zeitgenössische Kunst subventioniert würde. Beim Dadaismus, wie er im Cabaret Voltaire existiert, bin ich mir diesbezüglich nicht sicher. Im Rahmen des Festivals wurde das nachgelebt, was früher passiert ist. Es wurde gezeigt, welche Auswirkungen daraus entstanden und wo es in der heutigen Kunst hingeführt hat. Hier liegt aus meiner Sicht aber nichts Zeitgenössisches vor, das zuerst gefördert werden müsste, damit es überhaupt stattfinden könnte. Es handelt sich um Kunst, die bereits stattgefunden hat. Typisch für den Dadaismus ist der Moment. Wenn der Moment vorübergegangen ist, ist er vorüber. Wenn es um Kürzungen und den Betriebsbeitrag geht, möchte ich einen wichtigen Punkt anmerken: Es ist uns wichtig, dass das Geld in zeitgenössische Kunst fliesst, in die Entwicklung, die dort noch unabsehbar ist. Einige mögen nun argumentieren, dass Verdi 1901 gestorben ist und trotzdem von Seiten des Kantons unglaublich viel Geld in das Opernhaus fliesst. Im Gegensatz zum Dadaismus haben wir in der klassischen Musik jedoch eine ununterbrochene Fortsetzung, indem sie immer wieder konzertant aufgeführt wird und nicht verschwindet. Es geht dort um eine Weiterführung einer Kunst- und Kulturform, nicht um eine Reanimation. Beim Dadaismus geht es um eine sehr teure Reanimation. Das Geld sollte für zeitgenössische Kunst eingesetzt werden. Damit meine ich Kunst, die jetzt passiert, und Künstler, die Ateliers und Stipendien benötigen.

Rosa Maino (AL): Wir haben nun gehört, dass die SP den Kürzungsantrag der GLP unterstützen wird. In einem früheren Votum der SP wurde gesagt, die Weisung sei aus einem Guss. Leider sieht es momentan so aus, als wäre das Resultat dieser Weisung, dass wir eine Liegenschaft sichern, die nicht wirklich akut bedroht ist. Wir sichern sie nachhaltig, aber richten Betriebsbeiträge aus, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind, und dies für eine Institution, die in den letzten Jahren gezeigt hat, wie man mit wenig Geld sehr viel erreichen kann und sich damit äusserst verdient gemacht hat. Je weniger man braucht, desto weniger wird einem gegeben. Das ist einmal mehr für

alle Kulturveranstaltungen frustrierend zu sehen. Es wäre an der Zeit, dass man erkennt, dass die Vorlage nicht sehr gut ist, wenn das Resultat so aussehen wird.

Roger Liebi (SVP): Ich gehe in der Stossrichtung mit Rosa Maino (AL) einig, bin aber der Meinung, dass das Cabaret Voltaire nun mehr Geld erhält als vorher. Deshalb kann ich ihr letztes Votum nicht ganz verstehen. Interessant waren die Voten zur Freiheit der Kunst. Es wird in diesem Fall nicht die Kunst beglückt. Finanziert wird eine Bar mit einem kleinen Museumsshop. Dabei sollen mit der Bar 750 000 Franken Umsatz generiert werden und 2000 Franken durch die Eintritte. Es wurde gesagt, die SVP sei gegen die Freiheit der Kunst, weil wir Subventionen in diesem Bereich ablehnen und gegenüber gewissen Theaterhäusern kritisch eingestellt sind. Aus meiner Sicht sollen und dürfen die Institutionen frei sein in ihrer Programmgestaltung. Ich bin aber nicht einverstanden damit, dass sie mein Geld dafür einsetzen. Weiter wurde gesagt, es sei notwendig, dass man das gesamte Gebäude an der Spiegelgasse ins Verwaltungsvermögen übertrage. Generell gilt für Verwaltungsvermögen, dass dort insbesondere diejenigen Gebäude enthalten sein sollten, die für den Betrieb der Stadt notwendig sind und eine städtische Grundaufgabe sind. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass der Betrieb einer Bar mit einem kleinen Museumsshop für die Stadt eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Es gibt zahlreiche Bars. Ich kann es nicht verstehen, dass es eine Aufgabe der Stadt sein soll, sich ausgerechnet für diese einzelne Bar einzusetzen und dass das Gebäude deshalb ins Verwaltungsvermögen gehöre. Dennoch zeichnen sich Mehrheiten ab. Ich verstehe dabei nicht, warum man der Weisung zustimmen kann. Severin Pflüger (FDP) sagte alles, was man hören muss, um die Weisung abzulehnen. Er wies daraufhin, dass Dada weiterhin in anderen Formen lebt und man Dada auf diese Weise nicht mehr braucht.

Markus Merki (GLP): Ich bedanke mich bei der SP, dass sie sich kompromissbereit zeigt. Es zeigt mir, dass auch in stark polarisierenden Themen Mehrheiten geschaffen werden können, wenn nicht alle auf die Maximalforderungen bestehen. Zum Votum von Severin Pflüger (FDP): Wir verlangen nicht, dass im Cabaret Voltaire eine Bespielung wie anno 1916 mit den entsprechenden Kostümen und der entsprechenden Mimik stattfindet. Das Cabaret Voltaire soll mit einer dadaistischen Idee in der heutigen Zeit bespielt werden. Die Stadt stellt einen Rahmen zur Verfügung. Die GLP steht dahinter, dass dem Cabaret Voltaire dieser Rahmen zur Verfügung gestellt wird. Zum Votum von Rosa Maino (AL): Die GLP kürzt mit ihrem Kompromiss nicht die Beiträge. Es wird Geld gegeben, wenn auch weniger als beantragt. Im nun oft erwähnten Interview des Tages-Anzeigers wurde der Wunschbetrag des Cabaret Voltaire als höher angegeben. 100 000 Franken sind aus meiner Sicht ein fairer Kompromiss, insbesondere auch im Hinblick auf die künftigen besseren Ertragsmöglichkeiten durch die Gastronomie. Roger Liebi (SVP) sagte, er wolle nicht, dass diese Kunst mit seinem Geld unterstützt werde. Ich persönlich möchte dies auch nicht. Die Steuergelder sind aber nun einmal ein Topf und werden demokratisch verteilt. Wir können nicht ankreuzen, was wir mit unserem eigenen Steuerbeitrag genau finanzieren möchten. Das müssen wir akzeptieren. Zusammengefasst: In der GLP haben wir die Weisung so erlebt, dass anfänglich alles wunderbar klang. Der konkrete Inhalt war dann aber eher ernüchternd. Mit der Kompromisslösung, die wir in den beiden Dispopunkten gefunden haben, haben wir nun

dennoch einen Weg gefunden, bei der eine Mehrheit dahinterstehen kann: Dass die Liegenschaft des Cabaret Voltaire für die Stadt gesichert ist, und dass dem Cabaret Voltaire die Möglichkeit gegeben wird, sich zu verwirklichen und ein Dada des 21. Jahrhunderts weiterbetreiben zu können.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird dem Tauschvertrag zustimmen. Roger Liebi (SVP) sagte, Verwaltungsvermögen sei dasjenige Vermögen, das die Stadt für die Aufgabenerfüllung benötige. Die Stadt kann sich allerdings auch selber gewisse Aufgabenerfüllungen geben und dann kann ebenfalls die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Wir gehen jedoch mit der GLP einig, dass die Wohnungen auf keinen Fall ins Verwaltungsvermögen gehören und auf jeden Fall im Finanzvermögen zu belassen sind. Deshalb ist der Antrag der GLP definitiv zu unterstützen. Zum Betriebsbeitrag: Wir haben bereits beim Kulturleitbild eine Plafonierung der Beträge gefordert. Dennoch wird nun hier mehr Geld ausgegeben, wenn nebst der nur um 101 000 Franken reduzierten Miete noch ein Betriebsbeitrag von 150 000 Franken gesprochen wird. Deshalb begrüßen wir den Kürzungsantrag der GLP sehr. Er gibt dem Cabaret Voltaire einen Betriebsbeitrag, der es ermöglicht, Kultur und Kunst zu machen und erfolgreich weiterzuarbeiten. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren viel erreicht. Wir sind der Meinung, dass der reduzierte Betrag ausreichen müsste, gerade auch deshalb, weil mit der Bar zusätzliche Mittel generiert werden können. Entsprechend werden wir den Betrag von 55 000 Franken für die Gastronomieeinrichtungen gutheissen, damit die Gerätschaften für den Betrieb der Bar übernommen werden können. Zur Anmerkung von Severin Pflüger (FDP), dass nur zeitgenössische Kultur gefördert werden sollte: Wenn ich an das Kulturleitbild und das Forum Alte Musik denke, unterstützen wir dort durchaus etwas von musikhistorischer Bedeutung. Genau das müssen wir auch dem Cabaret Voltaire ermöglichen: Dass sie sich mit dem Dadaismus auseinandersetzen und ihn weiterentwickeln können.

Stefan Urech (SVP): Die SP will die Freiheit nur einzelnen Gruppen kaufen. Wenn man in der Stadtzürcher Kunstszenen zu Geldern kommen will, muss beim Interessensschreiben oder Bewerbungsgespräch das Parteibüchlein der SP oder der Grünen vorgewiesen werden. Outet sich ein Künstler als bürgerlich, ist er in der Kunstszenen ab sofort tabu. Dieses Verständnis von Freiheit macht mir Angst. Zudem geht es hier sozusagen nur um eine Bar. Gemäss Kulturleitbild soll der Ort zusätzlich zur Bar auch ein Gedächtnisort und ein Kulturvermittlungsort sein. Vielleicht kann mir jemand erklären, was «lebendige Kulturvermittlung» genau heisst. Nach meinem Verständnis ist das Cabaret Voltaire nichts anderes als ein SP-Clublokal. Auch wenn an diesem Ort gemäss Kulturleitbild keine Kunst geschaffen wird, gibt es oder gab es die Kunstform Dada. Dada ist aus meiner Sicht nicht anti-bürgerlich und nicht anti-rechts, sondern anti-konventionell, anti-Establishment, eine Bewegung, die sich gegen die traditionellen Kunstformen richtet. Aktuell ist die Bewegung jedoch nicht mehr revolutionär, sondern konventionell, Establishment und rot-grün.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Votum von Stefan Urech (SVP) ist billige Polemik. Er sagte, man müsse eine bestimmte Parteimitgliedschaft haben, um in Zürich als Künstler unterstützt zu werden. Dann belegt er diese Aussage dadurch, dass er sagt, man habe

sonst in der Kunstszene keine Chance. Das sind zwei getrennte Dinge. Es ist nicht die Kunstszene, die über die Vergabe von Geldern bestimmt, sondern die Stadt. Ich schlage den Bogen zur Debatte rund um das Podium, das in der Gessnerallee hätte stattfinden sollen. Die Verantwortlichen der Gessnerallee hielten in der Medienmitteilung fest, dass sie am Podium hätten festhalten wollen. Die Gessnerallee ist meines Wissens eine städtisch unterstützte Institution. Ich bewerte mit dieser Aussage die Debatte nicht, fand die Aussage in der Medienmitteilung jedoch bemerkenswert. Zum Appell vom Rosa Maino (AL) an die SP im Zusammenhang mit dem Betriebsbeitrag: Ich verstehe den Appell und gebe ihr recht, dass es zu einem gewissen Grad frustrierend ist, wenn man darlegt, dass man einen relativ hohen Betrag brauchen würde, um funktionieren zu können, ein grosses Engagement an den Tag legt, wie dies die Verantwortlichen des Cabaret Voltaire getan haben, und dann einen geringeren Betrag erhält als denjenigen, der in der Weisung resultierte. Das Votum von Rosa Maino (AL) zeigt aber ebenso wie auch unsere Voten, dass wir uns an dieser Stelle in einer Abwägung befinden. Wir kommen in dieser Abwägung zu einem anderen Schluss. Das kommt oft vor. Für die Verantwortlichen des Cabaret Voltaire ist es vermutlich auch kein Zustand, dass man auf vier Jahre zwar jährlich 50 000 Franken mehr erhält, aber nicht weiss, wie lange man in einer Liegenschaft, in die man historisch hingehört, bleiben kann. In dieser Abwägung ist für uns die Sicherung der Liegenschaft ein sehr wesentlicher Punkt. Die Liegenschaft erhalten wir, indem wir einen Kompromiss eingehen. Das hatte am Ende unseren Wechsel auf den tieferen Betriebsbeitrag zur Folge. Einen Punkt möchte ich noch einbringen. Unsere Stadtentwicklung hat sehr viel zu tun mit der Frage, ob genügend bezahlbare Wohnungen vorhanden sind. Deshalb stand für uns nie in Frage, ob wir eine Hornbach-Siedlung im Seefeld mitunterstützen. Im Zentrum steht der Grundsatz, dass wir eine durchmischte, lebendige Stadt haben wollen, eine Stadt, in der verschiedene Nutzungen möglich sind. Eine kulturelle Nutzung im Kreis 1 an der Lage der Spiegelgasse hat auch etwas mit Durchmischung zu tun. Auf diese Art und Weise sichern wir auch eine Durchmischung. Es bleibt eine Abwägung und macht aus der Angelegenheit mit dem Liegenschaftentausch nichts, was golden glänzt. Aber es ist ein Beitrag zu einer Durchmischung an einem Ort, der diese Durchmischung auch verdient hat.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1a:

1. a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 für die Mietzinszahlungen an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. den Einnahmeverzicht der Stadt Zürich ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 463 056.– 313 056.– pro Jahr bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und der Übernahme der Mietzinszahlungen von Fr. 313 056.– (brutto) pro Jahr an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. dem Einnahmeverzicht der Stadt Zürich. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen

20 / 25

Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. 2.a und 2.b und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat reduziert setzt sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag auf höchstens Fr. 362 620.– pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– 101 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr zusammen. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

[Der Betriebsbeitrag in Dispositivziffer 1b wird entsprechend auf Fr. 101 000.– angepasst.]

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1a, 2b und 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2b:

2. b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, sowie die Teil-Übertragung der von «Cabaret Voltaire» belegten Flächen (rund 292 m²) in der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.– 11 136 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1a sowie Streichung der Dispositivziffern 2b (die Dispositivziffer 2c wird zu Dispositivziffer 2b) und 3:

1. a)
[...]

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. 1.2.a) und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat reduziert sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag auf

höchstens Fr. 362 620.– pro Jahr. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinsszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

2. b) Für die Übertragung der tauschweise zu erwerbenden Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 16 000 000.– bewilligt.

3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.– beantragt wird.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	9 Stimmen
Antrag Mehrheit	72 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>42 Stimmen</u>
Total	123 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1b.

22 / 25

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1c.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 1d.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

23 / 25

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung erfolgt die Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 1 mit 82 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2017–2020 für die Mietzinszahlungen an die Anlagestiftung Swiss Life bzw. den Einnahmeverzicht der Stadt Zürich ein wiederkehrender Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 313 056.– pro Jahr bewilligt. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung zu Dispositiv-Ziff. 2.a und 2.b und der Bewilligung der mit dem Budget 2017 beantragten Zusatzabschreibung von 2 Millionen Franken durch den Gemeinderat setzt sich der wiederkehrende Gesamtbeitrag aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– pro Jahr und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 212 056.– (brutto) pro Jahr zusammen. Für das Jahr 2017 werden die anteilmässigen Mietzinszahlungen (nach Ablauf der bestehenden Mietkostenübernahme) für die Monate Mai bis Dezember übernommen.

b) Der wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– gemäss Dispositiv-Ziff. 1.a) wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2016). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

c) Der Stadtrat kann den Betriebsbeitrag gemäss Dispositiv-Ziff. 1.a) für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

d) Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Übernahme der festen Betriebs-einrichtungen zusätzlich ein Einmalbeitrag von Fr. 55 000.– bewilligt.

2. a) Der Tauschvertrag vom 26. August 2016 mit der Anlagestiftung Swiss Life über die Übernahme der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2105, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Altstadt, und Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, bzw. die Abgabe der Liegenschaften Kat.-Nr. AA2873, Wohn- und Geschäftshaus, Rämistrasse 39, Altstadt, und Teil von Kat.-Nr. RI4497, Parkhaus, Hallenstrasse 8, Riesbach, mit einer Tauschzahlung von Fr. 500 000.– zugunsten der Anlagestiftung Swiss Life und in Kenntnis der vereinbarten Regelungen bezüglich Altlasten und Ausnützung betreffend die Liegenschaft Hallenstrasse 8, wird genehmigt.
- b) Für die Übertragung der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. EN2129, Wohnhaus, Engimattstrasse 17, Enge, sowie die Teil-Übertragung der von «Cabaret Voltaire» belegten Flächen (rund 292 m²) in der zu erwerbenden Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 11 136 000.– bewilligt.

25 / 25

- c) Der bis 31. Dezember 2020 unkündbare Mietvertrag zwischen der Anlagestiftung Swiss Life und der Stadt Zürich für die etwa 156 m² Büroräumlichkeiten, zwei Vestibülen, zwei WC und einen Putzraum im 3. OG und etwa 20 m² Lagerraum im Keller der tauschweise abgetretenen Liegenschaft Rämistrasse 39, Altstadt, mit einer jährlichen Nettomiete von Fr. 33 972.– (zuzüglich jährlichen Treppenhausreinigungs- sowie Heiz-/ Warmwasserkosten) und einer anschliessenden Kündigungsfrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende (frühestens per 31. Dezember 2020) wird genehmigt.
3. Unter Ausschluss des Referendums: Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat mit dem Budget 2017 zur Reduktion des Buchwerts der durch den Trägerverein Cabaret Voltaire in der Liegenschaft Kat.-Nr. AA2105, Spiegelgasse 1, Altstadt, belegten Räumlichkeiten auf Konto (2028) 3320 0000, Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen und Sachgütern des Verwaltungsvermögens, ein Betrag in der Höhe von Fr. 2 000 000.– beantragt wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. März 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat